

Rede von Frau Staatsministerin Malu Dreyer

anlässlich der

Kinderschutzkonferenz „Ein guter Start ins Kinderleben“

zum Thema:

„Förderung und Schutz des Kindeswohls: politische und rechtliche Initiativen des Landes“

am 10. Mai 2007 im Erbacher Hof in Mainz

Zeit: ca. 25 Minuten

Gliederung:

1. Begrüßung
2. Förderung und Schutz von Kindern als gesamtgesellschaftliche Aufgabe
3. Ziel und Beitrag von „Viva Familia“ zur Förderung und zum Schutz von Kindern
4. Das Landesgesetz zur Förderung und zum Schutz von Kindern
5. Früherkennungsuntersuchungen
6. Lokale Netzwerke
7. Servicestelle
8. „Ein Guter Start ins Kinderleben“ - das Landesprojekt
9. Schluss

1. Begrüßung und Einleitung

Meine sehr geehrten Herren und Damen,

ich begrüße Sie ganz herzlich zur **Kinderschutzkonferenz** „Ein guter Start ins Kinderleben“ hier im Erbacher Hof in Mainz. Es ist schön, dass so viele Interessierte meiner Einladung gefolgt sind, um ein **Thema** zu diskutieren, welches **mir besonders am Herzen liegt** - ein Thema welches vermutlich den meisten von uns in unterschiedlicher Form und Intensität in den letzten Monaten und Wochen immer wieder begegnet ist und uns auch berührt hat. Die Leitungs- und Fachkräfte aus den Jugendämtern, die am unmittelbarsten an dem Thema dran sind, können davon sicherlich einiges berichten.

Es ist **auf Landesebene das erste Mal**, dass unter der Überschrift „**Kinderschutz**“ die **verschiedenen Berufsgruppen aus Jugend- und Gesundheitshilfe zusammentreffen**. Angemeldet sind Vertreter und Vertreterinnen aus den Jugend- und Gesundheitsämtern, von Beratungsstellen, den unterschiedlichen Polizeidienststellen des Landes, Hebammen und auch einige - **leider nur wenige - niedergelassene Ärzte und Ärztinnen**. Wie mir rückgemeldet wurde, war für Letztere der heute gewählte **Vormittagstermin eine Schwierigkeit** - darauf werden wir das nächste Mal Rücksicht nehmen.

2. Förderung und Schutz von Kindern als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen und sie vor Misshandlung, Missbrauch und Vernachlässigung zu schützen, ist **zuvorderst eine Aufgabe der Eltern**. Aber wir haben es hier auch mit einer **gesamtgesellschaftlichen Verantwortung** zu tun, zu der wir alle unseren Beitrag leisten können und müssen. **Mein Ziel ist**, dass möglichst **alle Kinder** in unserem Land **gesund und geschützt aufwachsen**.

Es gibt - jenseits dramatischer Einzelfälle - genügend **Studien und Hinweise** darauf, dass eine **kleine, aber ernst zu nehmende Zahl** von Eltern **Probleme** hat, mit ihrer Familiensituation klar zu kommen. In **zugespitzten Konstellationen** - zumeist in einer Mischung ungünstiger Lebensumstände und persönlicher Überforderungen - können sich dann **Fehlverhalten mit zum Teil dramatischen Folgen** entwickeln.

Wir wissen aus der **Jugend- und Familienforschung** auch, dass **Eltern in der Regel ihre Kinder nicht bewusst vernachlässigen** oder misshandeln. Sie tun dies häufig, weil ihnen - aus welchen Gründen auch immer - entsprechendes **Wissen und notwendige Kompetenzen im Umgang mit Säuglingen und Kleinkindern feh-**

len und sie überfordert sind. Viele dieser **Eltern** - und bitte verstehen Sie dies jetzt nicht als Entschuldigung, sondern als Erklärungsversuch - waren **in ihrer Kindheit selbst Opfer von Gewalt und Misshandlung**. Wir müssen versuchen, diesen **Kreislauf zu durchbrechen**, indem **Eltern frühzeitig unterstützt** werden, bevor sich Problemlagen verfestigen: Frühzeitig – möglichst schon bei der Geburt eines Kindes ist zu klären, ob die Sorgeberechtigten des Kindes Beratung, Begleitung oder Unterstützung bei der Pflege und der Erziehung des Kindes benötigen. Damit werden gleichzeitig mögliche Tendenzen einer Vernachlässigung oder Misshandlung vermieden.

„**Vorsorge**“ im Sinne von Prävention wird somit durch möglichst **niedrigschwellige, frühzeitige und allgemeine Förderung** und durch **bedarfsgerechte Unterstützung der Sorgeberechtigten** geleistet, während der **Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Misshandlung gezielter Strategien** von Wahrnehmung und Intervention bedarf. Die **generelle und die gezielte Förderung** bilden insofern eine **Einheit**, als auch gezielte Frühwarn- und Schutzprogramme auf die Mitwirkung der Sorgeberechtigten angewiesen sind und umso wirksamer greifen, je selbstverständlicher und regelmäßiger allgemeine Förderprogramme von Familien erreicht werden.

3. Ziel und Beitrag von „Viva Familia“ zur Förderung und zum Schutz von Kindern

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Die nunmehr vor über zwei Jahren von mir initiierte **familienpolitische Kampagne „Viva Familia“** hat den Anspruch, dies mit unterschiedlichen Projekten umzusetzen. Was wir wollen ist, die partnerschaftliche und erzieherische **Kompetenz in Familien fördern** und auch die materiellen und wirtschaftlichen **Rahmenbedingungen von Familien zu verbessern**. Über allem steht jedoch das Ziel, ein **positives Klima für Familien** in Rheinland-Pfalz zu schaffen und **Angebote und Leistungen für diese zugänglicher zu machen**.

Zwei zentrale Schwerpunkte von „Viva Familia“ sind für unsere heutige Diskussion relevant: Ansätze zur **Stärkung von Erziehungs- und Familienkompetenzen** sowie zur **Förderung eines gesunden Aufwachsens von Kindern**.

Lassen Sie mich **zwei konkrete Beispiele** nennen: Eine Möglichkeit zur Förderung der Gesundheit und zur Stärkung der Familienkompetenz, die bereits vor der Geburt eines Kindes ansetzt, ist das **Landesprojekt „Hebammen beraten Familien“**. Während der Schwangerschaft, bei der Geburt und in der Zeit danach sind Hebammen wichtige Ansprechpartnerinnen und Vertrauenspersonen für Familien.

Dieser **frühzeitige und enge Kontakt** zu den (werdenden) Eltern wird in dem Projekt genutzt. Über die **gesundheitsfördernden Betreuungsleistungen hinaus** geht es darum, dass Hebammen ihren **sozialpädagogischen Blick auf die Lebenssituationen** von Kindern und ihren Eltern schärfen und **vermehrt familienbezogene Beratungs- und Vermittlungshilfe leisten**. Das Projekt „Hebammen beraten Familien“ richtet sich mit seinem **breitenwirksamen Ansatz** an alle Familien. Es erreicht damit auch frühzeitig Familien, die dringend Hilfe benötigen, aber selbst nicht den Zugang finden. Derzeit sind landesweit schon rund **80 Hebammen zertifiziert** und **weitere 60** werden im Laufe dieses Jahres folgen. Das Interesse ist wirklich groß und die Unterstützung durch den Landesverband der Hebammen ist vorbildlich. **Ein rundherum gelungenes Projekt !**

Ein **zweites Beispiel: die Häuser für Familien**. Unser Anspruch ist es, dass es für alle Familien überall möglich und selbstverständlich ist, **konkrete Hilfe und Unterstützung durch Informations-, Beratungs- und Bildungsangebote** zu erhalten. Wir haben insbesondere in Städten eine ganze Menge an Hilfeangeboten für Familien. Was wir wollen ist, dass diese **Angebote effektiver gestaltet** werden und dass die **Zugänge für Familien einfacher, transparenter und niedrighschwelliger** gestaltet werden.

Die Angebotsstruktur effektiver und niedrighschwelliger gestalten heißt, dass in einem Haus für Familien ein **besonderer Schwerpunkt** auf die **Zusammenführung von Bildungs- und Beratungs-**

angeboten für Familien gelegt wird - dazu gehören beispielsweise die Schwangerenberatung, die Erziehungsberatung, die Lebensberatung, die Schuldnerberatung. Familien finden dann verschiedene Bildungs- und Beratungsangebote unterschiedlicher Träger unter einem Dach vor. Das heißt, wir wollen, dass sich die **Angebote stärker** als bisher an den **veränderten Bedarfslagen** – ich denke hier an neue Familienformen, Familien in prekären Lebenslagen oder auch Familien mit Migrationshintergrund – **orientieren**.

Und wichtig ist auch, dies gilt nicht nur für die Landkreise, sondern auch für die Städte: Wir brauchen ein **Mehr an Gehstrukturen**. Die Hilfe- und Unterstützungsangebote müssen in die Straßen und Wohngebiete gebracht werden, wo die Familien leben. Wir können nicht darauf warten, dass Familien gerade in schwierigen und belastenden Lebenssituationen den Weg zu einer Beratungsstelle finden.

Hier müssen wir in vielfältigen Kooperationen neue Wege gehen und hierfür **insbesondere die Ort nutzen**, die über eine **besondere soziale Reichweite** verfügen, das heißt den Familien vertraut sind. **Landesweit** sollen bis Ende des Jahres **36 Häuser der Familien** entstehen. Das Projekt ist ein **gutes Beispiel** dafür, wie bereits **vorhandene** und natürlich auch **finanzierte Hilfen** im Interesse der Familien **besser und effektiver genutzt** werden können. Ziel ist eine **familienfreundliche Gestaltung** der Hilfe- und Unterstützungsangebote.

4. Das Landesgesetz zur Förderung und zum Schutz von Kindern

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir wollen unsere Bemühungen zur Förderung und zum Schutz von Kindern weiter intensivieren und verbessern. Wir haben mit den Kindertagesstätten, den Beratungsstellen, den Angeboten zur Familienbildung grundsätzlich ein **landesweit gut ausgebautes Regelsystem** - auch wenn wir es in den Landkreisen und Städten mit großen regionalen Unterschieden zu tun haben. Mit unserer familienpolitischen Kampagne „**Viva Familia**“ haben wir darüber hinaus **thematische und regionale Schwerpunktsetzungen** vorgenommen. Nun geht es darum, auch die **gesetzlichen Grundlagen durch ein eigenes Landesgesetz** zur Förderung und zum Schutz von Kindern zu schaffen. Die **Eckpunkte** des zukünftigen Landesgesetzes will ich Ihnen heute vorstellen.

Ziele der landesgesetzlichen Regelung sind:

- erstens die **frühe Förderung des Kindeswohls** durch eine möglichst niedrigschwellige und frühzeitige Unterstützung von Kindern und ihren Familien,
- zweitens die **Verbesserung des Schutzes von Kindern** vor Vernachlässigung, Missbrauch oder Misshandlung mit gezielten Interventionsstrategien und

- drittens die **Steigerung der Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen** bei Kindern bis zum Eintritt in das Schulalter.

Eine zentrale Voraussetzung zur Umsetzung dieser Ziele ist eine **enge Kooperation** zwischen dem **Ministerium** und den **Kommunen**. Nur gemeinsam ist dieses anspruchsvolle Programm zielführend auszugestalten und umzusetzen. Die **Jugend- und Gesundheitsämter** sind dabei für mich die zentralen Akteure vor Ort. Sie haben die **Planungs- und Steuerungsverantwortung** und sie kennen die Bedarfe von Familien. Ein **wirksames Schutz- und Hilfe-konzept** muss somit in den **Landkreise und Städten verankert** sein.

5. Früherkennungsuntersuchungen

Ich will **drei Ansatzpunkte** benennen und mit dem **Thema** beginnen, welches die öffentliche Debatte in den letzten Monaten bestimmt hat, nämlich die **Früherkennungsuntersuchungen** - die **so genannten U-Untersuchungen**.

Das Thema **Kindesschutz** wurde in der öffentlichen Debatte in den vergangenen Monaten bundes- und auch landesweit immer wieder auf die **verpflichtende Einführung von U-Untersuchungen reduziert**. Lassen Sie mich hierzu festhalten: Früherkennungsuntersuchungen **tragen wesentlich zu einem gesunden Aufwachsen bei** und helfen mit, rechtzeitig durch eine frühe Förderung, eine drohende Behinderung zu vermeiden oder deren Auswirkungen zu reduzieren. Daran zweifelt niemand ernsthaft. Aber **sie alleine stellen keinen wirksamen Schutz vor Vernachlässigung und Misshandlung** dar.

Die **Diskussion** um die Früherkennung hat sich leider **verselbständigt**. **Früherkennungsuntersuchungen** zur "**Pflicht**" zu machen - Professor Fegert sprach in der Expertenanhörung im Sozialpolitischen Ausschuss des Landtags zugespitzt, aber inhaltlich voll treffend, von „Zwangsuntersuchungen“ - **verspricht eine einfache und schnelle Lösung** nach dem Motto: „sind die U-Untersuchungen erst einmal gesetzlich verpflichtend geregelt, dann ist der Kindesschutz gesichert und alle können sich bequem zurücklehnen“.

Es wird jedoch **kaum darüber gesprochen, was die Früherkennungsuntersuchungen wirklich leisten** und welche Aufgabe sie grundsätzlich in einem Gesamtsystem früher Hilfen übernehmen können.

Für mich gilt: Wir wollen **auch die Früherkennungsuntersuchungen nutzen**, um **Kinder** vor Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch **zu schützen**. Dabei müssen wir **aber das ursprüngliche Ziel**, nämlich durch mehr Verbindlichkeit von Früherkennungsuntersuchungen konsequent die gesunde Entwicklung unserer Kinder zu fördern, **beibehalten**. Auch die **Bundesregierung** betont völlig zurecht, dass Früherkennungsuntersuchungen "weder primär darauf ausgerichtet, noch für sich alleine geeignet sind, Vernachlässigung und Gewalt im familiären Umfeld zuverlässig zu erkennen und zu unterbinden".

Wie soll eine **Erhöhung der Verbindlichkeit bei den Früherkennungsuntersuchungen umgesetzt** werden?

Wir werden mit dem Landesgesetz ein **zweistufiges System** in Rheinland-Pfalz aufbauen. Im ersten Schritt wird auf Landesebene eine **zentrale Meldestelle** eingerichtet. Dort werden die Daten der Kinder im relevanten Alter mit den Untersuchungsdaten zusammengetragen. Die Eltern bekommen dann für die relevanten U-Untersuchungen rechtzeitig vor den Untersuchungsterminen von dieser zentralen Meldestelle ein **Einladungsschreiben** und ge-

benenfalls ein **Erinnerungsschreiben**, wenn eine Früherkennungsuntersuchung nicht in Anspruch genommen wurde.

Dies **gilt für alle Kinder** - unabhängig von ihrem Versichertenstatus. Aufgabe der niedergelassenen Ärzte ist es - selbstverständlich unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen - die zentrale Meldestelle über die Inanspruchnahme einer Früherkennungsuntersuchung zu informieren. Die **Kommunen** werden dann **im zweiten Schritt** über die Familien **informiert**, die trotz einer Erinnerung eine Früherkennungsuntersuchung nicht in Anspruch genommen haben. Hier erfolgt nun eine **zeitnahe und gezielte Kontaktaufnahme** durch Mitarbeiter der Gesundheits- oder Jugendämter. Dabei sollen **Eltern aufgeklärt und motiviert** werden, die Früherkennungsuntersuchungen im Interesse eines gesunden Aufwachsens ihrer Kinder zu nutzen.

Ein **Zwang zur Wahrnehmung** von Früherkennungsuntersuchungen **besteht jedoch nicht. Gibt es Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung**, dann greifen in diesen – hoffentlich wenigen - Fällen die rechtlichen Grundlagen des **Kinder- und Jugendhilfegesetzes**, das von den Hilfen zur Erziehung bis hin zur Inobhutnahme differenzierte Interventionsformen vorsieht.

6. Lokale Netzwerke

Ein **zweiter Ansatzpunkt**, den wir mit dem Landesgesetz regeln möchten, ist **der Aufbau lokaler Netzwerke**. Die **Jugendämter in den Landkreisen und Städten planen und steuern Hilfen** zur Förderung von Kindeswohl und zum Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch. Sie haben dafür Sorge zu tragen, **dass Eltern** von Kindern, bei denen sich bedingt durch familiäre und persönliche Lebensumstände Probleme abzeichnen, **rechtzeitig umfassend beraten und betreut werden**.

Dies **können Jugendämter nicht alleine leisten**. Hier sind sie auf die **Zusammenarbeit** mit den sozialen und medizinischen Diensten - wie beispielsweise den Schwangerenberatungsstellen, den Erziehungs-, Ehe-, Lebens- und Familienberatungsstellen, dem öffentlichen Gesundheitsdienst, den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, Krankenhäusern oder Hebammen - angewiesen.

Denn – und dies ist entscheidend - die **Jugendhilfe hat keine eigenen systematischen Zugänge zu Säuglingen und Kleinkindern**: Die Betreuung im Kindertagesstättenbereich beginnt in aller Regel ab 2 Jahre, die Familienbildung ist nicht flächendeckend ausgebaut und hat als Zielgruppe auch nicht immer die Familien vor Augen, um die es uns besonders geht. Beratungsstellen erreichen ebenfalls nicht in dem Umfang Familien mit Säuglingen und Kleinkindern, wie wir es uns wünschen.

Vor diesem Hintergrund ist die **Einrichtung lokaler Netzwerke** ein **zentrales Planungs- und Steuerungsinstrument**. Über das **neue Landesgesetz** wird **sichergestellt**, dass es zukünftig in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt unter der Federführung des örtlich zuständigen Jugendamtes ein **Netzwerk zur frühen Förderung und zum Schutz von Kindern** geben wird. Dieses Netzwerk ist ein Kristallisationspunkt - hier werden relevante fachliche, rechtliche und politische Informationen ausgetauscht, Vereinbarungen über die Zusammenarbeit im Einzelfall getroffen und Planungen über Angebote und Leistungen vorgenommen.

Für ganz entscheidend halte ich in diesem Zusammenhang, dass die unterschiedlichen **Professionen und Systeme** - sprich Jugendhilfe, Gesundheitshilfe, Polizei, Justiz und auch andere - **lernen**, eine **gemeinsame Sprache zu sprechen**. Der Ansatz der Bildung von lokalen Netzwerken geht durch die aktive Einbeziehung von Einrichtungen und Diensten des Gesundheitswesens, der Polizei und auch der Familiengerichte **über den Wirkungsrahmen des § 8a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes hinaus**. Und dies ist gewollt, denn Kinderschutz kann nur gelingen, wenn sich alle, die sich professionell mit Kindern beschäftigen, stark machen für diesen Kinderschutz. Hier wird das rheinland-pfälzische Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit **deutlich weiter gehen, als die bundesrechtlichen Vorgaben der Kinder- und Jugendhilfe** es vorsehen.

7. Servicestelle

Ich will auf einen **dritten und letzten Punkt** knapp eingehen: Die Umsetzung des Landesgesetzes ist eine **anspruchsvolle Aufgabe**. Wir haben uns in einem **kurzen Zeitraum** viel vorgenommen. Auf die Jugend- und Gesundheitsämter kommen zwar grundsätzlich keine neue Aufgaben zu, denn der Schutz des Kindeswohl und die Förderung der Kindergesundheit sind schon heute ihre Aufgaben, aber der **Blick wird auf die Schnittstellen zu anderen Systemen gelegt** und Sie wissen sicherlich aus eigener Erfahrungen, dass Schnittstellen immer wieder auch konflikträchtig sind.

Viele Fragen werden erst im Arbeitsprozess auftreten. Deshalb wird **landesweite Servicestelle**, die die Akteure vor Ort konkret unterstützt, **beim Landesjugendamt** eingerichtet. Aufgabe der Servicestelle wird insbesondere sein, die Kommunen bei der **Entwicklung von lokalen Netzwerken zu unterstützen, Informationsmaterial zu erarbeiten** und **interdisziplinäre Fortbildungsangebote** zu entwickeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

es liegt viel Arbeit vor uns - wir sind jetzt gerade in der **Vorbereitung des von mir skizzierten Landesgesetzes**. Schon in seiner Mai-Sitzung wird der **Landtag** einen hoffentlich gemeinsamen Antrag aller drei Landtagsfraktionen zu dieser Thematik beraten und

somit die Grundlage für das geplante Landesgesetz schaffen. **Mein Ziel ist**, dass das neue **Landesgesetz 2008 in Kraft tritt**. Für die Umsetzung des Landesgesetzes werden wir den **Kommunen zusätzlich 2 Millionen Euro** zur Verfügung stellen.

8. „Ein guter Start ins Kinderleben“ - das Landesprojekt

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese **Kinderschutzkonferenz** trägt einen **Titel**, der auch **Programm und Ziel für ein gleichnamiges Projekt** ist. Das Bundesministerium hat im Rahmen seines Aktionsprogramms „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“ die Pilotphase eines Vier-Länder-Projektes mitfinanziert, an dem neben Rheinland-Pfalz auch Baden-Württemberg, Bayern und Thüringen teilnehmen. Dass **Herr Professor Wiesner vom Bundesministerium heute hier** ist, werte ich als ein **positives Zeichen**, dass der Bund beabsichtigt, sich auch an der Mitfinanzierung der Hauptphase zu beteiligen.

Die **Vorstellung des Projektes** und die Präsentation erster Ergebnisse **überlasse ich sehr gerne Herrn Professor Fegert**, der gemeinsam mit **Frau Dr. Ziegenhain** die Projektleitung hat. Ich will mich auf die **Ziele, die wir als Ministerium mit dem Projekt verbinden, konzentrieren**.

Lassen Sie mich voranstellen: Das **Projekt „Guter Start ins Kinderleben“** ist ein **zentraler Baustein** zur Förderung der Erziehungs- und Familienkompetenz meines **familienpolitischen Programms „Viva Familia“**.

Ich habe **vier Erwartungen** an das Projekt: Erstens geht es um das **frühzeitigere Erkennen von riskanten Lebenssituationen für**

Kinder. Hier kommt den Geburtskliniken, Frauenärzten und Frauenärztinnen, aber auch den Kinderärzten und Kinderärztinnen sowie den Hebammen und Geburtshelferinnen wie auch den Schwangerenberatungsstellen, eine besondere Bedeutung zu. Dabei sollen **nicht nur Risiken erfasst werden**, die für eine erhöhte Wahrscheinlichkeit einer Kindeswohlgefährdung sprechen, sondern es gilt auch **Kriterien** zu entwickeln, **die Hinweise auf Ressourcen** und Entwicklungsmöglichkeiten der zukünftigen Eltern geben.

In der Pilotphase wurde federführend von Dr. Kindler vom Deutschen Jugendinstitut ein **Screeningbogen für die Gesundheitshilfe** entwickelt, der nun in den beteiligten Geburtskliniken in Ludwigshafen und Trier eingesetzt wird. Mit **fünf einfachen Indikatoren** wird **bei jeder Geburt** systematisch erhoben, ob Risikofaktoren vorliegen. Bewährt sich der Screeningbogen, dann soll er zukünftig in allen Geburtskliniken zum Einsatz kommen. Die entsprechenden Grundlagen werden jetzt über das Landesgesetz geschaffen.

Zweitens erhoffe ich mir über das Projekt konkrete Anregungen zur Weiterentwicklung der **regionalen und niedrigschwelligen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen** auf die Bedarfe von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern. Die Zugänge zu Hilfen müssen erleichtert und sozialräumlich ausgerichtet werden.

Unser **Landesprogramm „Häuser für Familien“** geht genau in diese Richtung. Dies gilt es mit dem Projekt „Guter Start ins Kinder-

leben“ **konzeptionell klug zu verbinden**. Mit geht es im Übrigen nicht nur um **professionelle Angebote**, sondern ich kann mir auch gut **Patenschaftsmodelle oder auch Hausbesuchsprogramme** ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer vorstellen. Ein erstes Projekt wird beispielsweise im Landkreis **Kusel** geplant. Entscheidend ist immer der Bedarf den Familien haben. Klar ist: In den Fällen, wo eine akute Kindeswohlgefährdung vorliegt, braucht es geschulte und erfahrene Fachkräfte.

Drittens geht es darum, **aus den Erfahrungen mit den Runden Tischen**, die jetzt in Ludwigshafen und Trier gestartet wurden, zu lernen. Im Aufbau regionaler Netzwerke, die von den Runden Tischen initiiert werden, liegen nicht nur **Chancen**, sondern in ihm liegen auch viele **Fallstricke** verborgen. Allein in der Frage der Zusammensetzung der Runden Tische und der Auftragsklärung liegt schon viel Zündstoff. Ich bin sicher, dass das **Vernetzungshandbuch und das Glossar**, welches im Rahmen des Projektes „Guter Start ins Kinderleben“ entwickelt wird, für unsere landesweiten Aktivitäten überaus nützlich und hilfreich sein werden.

Eine **vierte und letzte Erwartung**: Wir brauchen eine **Klärung zentraler sozial- und datenschutzrechtlicher Fragen**. Hier braucht es in der Praxis ein Mehr an Handlungssicherheit wer - wem - wann - welche - Informationen weitergeben können und dürfen. Ich halte dies für eine ganz grundlegende Aufgabe des Projektes, denn es darf **nicht zu einer Polarisierung von „Datenschutz“ und**

„**Kinderschutz**“ kommen. Vielmehr braucht ein **wirksamer Kinderschutz auch einen funktionierenden Datenschutz**.

So wie Eltern sicher sein müssen, dass vertrauliche Informationen nicht einfach weiter gegeben werden können, brauchen die handelnden Personen Sicherheit, dass sie Informationen zu einer Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt weitergeben können. Klare Regelungen schaffen **Vertrauen** bei allen Beteiligten und Vertrauen ist eine gute Grundlage für einen wirksamen Kinderschutz. Die ersten Ergebnisse der Expertise, die vom Deutschen Institut für Jugend- und Familienrecht erarbeitet wird, zeigen dies deutlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich will **kein Modellprojekt exklusiv nur für zwei Standorte**. Für mich ist entscheidend ist, dass die **Erkenntnisse aus dem Projekt** unmittelbar **allen interessierten Kommunen zugänglich gemacht** werden. Hier haben wir uns entschlossen mit Unterstützung des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. eine **landesweite Implementierungsstruktur** zeitnah zu dem Modellprojekt aufzubauen. Dies heißt konkret, dass die **Kommunen bei der Einführung von Screeninginstrumenten** und dem Aufbau **von Runden Tischen zur Schaffung lokaler Netzwerke** fachlich kompetent beraten und **unterstützt** werden.

8. Schluss

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

es gibt **keine einfachen Lösungen** zur Förderung und zum Schutz von Kindern – sonst hätten wir sie auch schon längst. Das **Hilfe- und Unterstützungssystem** muss - analog der Komplexität von Vernachlässigungs- und Misshandlungssituationen - **vielfältig sein**, um allen Problemdimensionen gerecht zu werden.

Ich bin sicher, dass wir mit den unterschiedlichen Ansätzen und Programmen auf dem richtigen Weg sind. Die **Weiterentwicklung der Unterstützungsstruktur** für Familien und gerade auch für die nachwachsende Generation ist ein **Beitrag für ein Mehr an sozialer Gerechtigkeit**. Das **Projekt „Guter Start ins Kinderleben“** ist dabei für uns dabei ein **wichtiger Baustein**.

Ich **freue mich auf die Veranstaltung** und wünsche Ihnen eine interessante Fachtagung.

Vielen Dank!